

Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen

1. Allgemeines

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle zwischen der Melior AG und deren Kunden abgewickelten Verkaufsgeschäfte. Abweichende Vereinbarungen gelten nur bei gegenseitiger, schriftlicher Vereinbarung.

2. Bestellungen / Lieferung

Die Melior AG ist bestrebt, den Auftrag sachgemäss und innerhalb der versprochenen Lieferfrist auszuführen. Wenn aber die aktuellen Beschaffungs- und Herstellungsmöglichkeiten oder besondere gesetzliche Vorschriften dies verunmöglichen, kann die Melior AG die Lieferfrist verlängern, die Liefermenge korrigieren, Produktalternativen anbieten oder den Auftrag entschädigungslos annullieren.

Die Melior AG kann nicht haftbar gemacht werden, wenn höhere Gewalt wie z.B. Umweltkatastrophen, Streiks, Unruhen, kriegerische Ereignisse oder behördlich angeordnete Massnahmen eine rechtzeitige Lieferung verhindern. Falls Zufahrtsstrassen, Brücken, Unterführungen oder andere erschwerende Hindernisse die Auslieferung einschränken oder verunmöglichen, ist die Melior AG vorab zu informieren. Andernfalls lehnt das von ihr beauftragte Transportunternehmen jede Haftung für Schäden ab.

3. Gewichte

Für Futtermittel, bei denen nichts Besonderes erwähnt ist, gelten die Gewichte netto. Massgebend sind die Sackgewichte am Abfülltag, bei Loslieferungen die am Abgangsort erhobenen Gewichte.

4. Annahme der Lieferung

Der Kunde bestätigt durch Unterzeichnung des Lieferscheins, dass er die Ware gemäss den auf dem Lieferdokument aufgeführten Angaben erhalten hat. Er akzeptiert die Lieferung stillschweigend auch dann, wenn in seiner Abwesenheit stellvertretend für ihn der Chauffeur unterzeichnet hat. Entspricht in so einem Falle die Lieferung nicht den Angaben auf dem Lieferschein, muss die Melior AG innerhalb von 2 Arbeitstagen informiert werden. Kommt die bestellte Ware gar nicht erst an, muss sich der Kunde ebenfalls sofort bei der Melior AG beschweren.

5. Garantien / Produktbezeichnung

Sie erfüllt alle gültigen gesetzlichen Auflagen des Schweizerischen Rechtes, insbesondere die Vorgaben der Futtermittelverordnung FMBV. Sie betreibt ein Qualitätsmanagementsystem nach den Normen des Swiss Feed Production Standard SFPS. Darüber hinaus erfüllt sie für die dafür vorgesehenen Produkte die spezifischen Auflagen der verschiedenen Umwelt- und Qualitätslabel (QMSF, Terrasuisse, BIO). Alleine die Angaben auf der Etikette bzw. dem Lieferpapier sind massgebend für deren Anwendung und Einsatz.

6. Beanstandungen / Haftung

Die Kontrolle der gelieferten Ware obliegt dem Kunden. Eine Mängelrüge muss sofort nach Entdeckung des Mangels gemeldet werden, spätestens aber nach 5 Arbeitstagen. Die Melior AG haftet für Qualitätsabweichungen dann, wenn der Mangel nachgewiesenermassen bereits vor der Übergabe vorhanden war. Eine Haftung besteht nicht für Schäden, die durch den Geschädigten mit zumutbaren Massnahmen hätten verhindert werden können. Die Melior AG haftet auch nicht für Schäden oder Regressforderungen, welche sie nicht zu verantworten hat, wie z.B. wenn Produkte unsachgemäss gelagert oder falsch angewendet wurden.

7. Zahlung

Sofern nichts anderes vereinbart ist, sind Rechnungen in der angegebenen Frist zu zahlen. Abzüge durch den Schuldner sind nicht zulässig. Bei Zahlungsverzögerungen ist die Melior AG berechtigt, Bearbeitungs-spesen und den ab fälligem Zahlungstermin auflaufenden Verzugszins in Rechnung zu stellen.

8. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Die Parteien sind bestrebt, Meinungsverschiedenheiten gütlich zu regeln. Ansonsten gilt der Gerichtsstand am Sitz der Melior AG.